

Sicherheitsinformationsblatt

Version: 1.0 DE

Kristalltauchmasse TM 5262 S

Artikelnummer: D10078

Dieses Dokument wurde als Kommunikationsmittel erstellt, um nachgeschaltete Anwender sowohl über den Status des Stoffs unter REACH und CLP, einige seiner wesentlichen Eigenschaften, als auch über die Leitlinien zur sicheren Verwendung zu informieren. Ein erweitertes Sicherheitsdatenblatt (SDB) ist für diesen Stoff gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, einschließlich der Änderungsverordnung (EU) 2020/878, nicht erforderlich. Infolgedessen stimmen Format und Inhalt dieses Dokuments nicht mit dem in der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 453/2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Rahmen für Sicherheitsdatenblätter überein.

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung	Kristalltauchmasse TM 5262 S
CAS-Nummer	8002-74-2, 64742-51-4, 67701-03-5, 67762-27-0
EC-Nummer	232-315-6, 265-154-5, 266-928-5, 267-008-6
REACH-Registrierung	01-2119488076-XX, 01-2119480133-XX, 01-2119543709-XX, 01-2120092297-XX

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung	Das Produkt ist für die chemisch-technische Industrie, sowie die Herstellung von Kerzen vorgesehen. Für weiterführende Informationen zu spezifischen Anwendungen kontaktieren Sie uns bitte unter der angegebenen Telefonnummer – wir stellen gerne den Kontakt zur zuständigen Fachabteilung her.
-------------------------	--

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsinformationsblatt bereitstellt

Firmenname	DistrEbution GmbH
Adresse	Brookdeich 40 21029 Hamburg Deutschland
Telefon	+49 40 609 2387 60
E-Mail	info@distrebution.com

1.4 Notrufnummer

+49 40 609 2387 60 (Geschäftszeiten: Mo - Do: 8 - 17 / Fr: 8 - 16 Uhr)

16.10.2025

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß Chemikalien-Verordnung (EG) Nr.1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht Kennzeichnungspflichtig gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008.

2.3 Sonstige Gefahren

Gefahr von Hautverbrennungen durch heiße Schmelze.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische	Kristalltauchmasse TM 5262 S
Charakterisierung	
CAS-Nummer	8002-74-2, 64742-51-4, 67701-03-5, 67762-27-0
EC-Nummer	232-315-6, 265-154-5, 266-928-5, 267-008-6
REACH-Registrierung	01-2119488076-XX, 01-2119480133-XX, 01-2119543709-XX, 01-2120092297-XX
Gefährliche	-
Inhaltsstoffe	
Nano-Partikel	Keine Nanopartikel gemäß Verordnung (EU) 2018/1881

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Falle eines Notfalls sollten verunreinigte Kleidungsstücke umgehend entfernt und vor Wiederverwendung gründlich gereinigt werden.

Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen gründlich mit reichlich Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt die betroffene Hautpartie sofort mit viel Wasser kühlen. Erstarrtes Produkt nicht gewaltsam von der Haut entfernen.

Einatmen oder Verschlucken

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden oder Reizung der Atemwege ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Den Mund gründlich mit Wasser ausspülen

16.10.2025

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sand, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Feine Staubwolken können in Verbindung mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Bei Bränden können gefährliche Dämpfe oder Gase freigesetzt werden, unter anderem: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide (NO_x), Ruß und verschiedene organische Verbindungen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung gefährdeter Behälter im Brandbereich sollte ein Wassersprühstrahl verwendet werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Belüftung oder geeigneten Atemschutz (siehe Abschnitt 8) sorgen. Staubentwicklung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eindringen in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder das Grundwasser ist zu verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt „Entsorgung“ behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden, da feine Staubwolken mit Luft explosionsfähige Gemische bilden können. Bei thermischer Verarbeitung für ausreichende Absaugung und Belüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Geeignete Maßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Aufladung treffen. Das Produkt kann nur dann zündfähige Gemische bilden oder brennen, wenn es auf Temperaturen oberhalb seines Flammpunktes erhitzt wird.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Es dürfen ausschließlich Behälter verwendet werden, die für den Stoff, das Produkt oder die entsprechende Produktgruppe zugelassen sind. Für eine ausreichende Raum- und Prozessbelüftung ist zu sorgen.

7.3 Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern. Behälter kühl und gut belüftet aufbewahren.

Brandklasse B

Lagerklasse 11: Brennbare Feststoffe

7.4 Spezifische Endanwendungen

Technisches Datenblatt beachten.

16.10.2025

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine zu überwachende Parameter vorhanden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Aerosol- oder Nebelbildung ist eine Maske mit Filtertyp A2, A2/P2 oder ABEK zu verwenden.

Handschutz

Schutzhandschuhe sind auf andere verwendete Chemikalien abzustimmen. Vorbeugender Handschutz wird empfohlen. Regelmäßige Verwendung von Hautschutzcreme wird angeraten.

Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Bei möglichem Kontakt mit heißem Produkt hitzebeständige, schwer entflammbare Schutzkleidung tragen. Beim Umgang mit Chemikalien sind die allgemein anerkannten Hygieneregeln einzuhalten. Nach der Arbeit sowie vor Pausen gründlich die Hände waschen. Wachsverschmutzte Haut mit Wasser und milden, hautschonenden Reinigungsmitteln säubern. Das Einatmen von Wachsstäufen ist zu vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Fest
Farbe	Weißlich bis hellgelb
Geruch	Schwach, charakteristisch
pH-Wert	Keine Daten vorhanden
Tropfpunkt	45 – 75°C
Siedepunkt	Keine Daten vorhanden
Dampfdruck	Keine Daten vorhanden
Dichte bei 20°C	Ca. 0,9 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	Unlöslich
Viskosität bei 120°C	< 30 mPas
Flammpunkt	> 180°C
Zündtemperatur	Keine Daten vorhanden
Selbstentzündlichkeit	Nicht bestimmt / erst oberhalb des Flammpunktes
Explosionseigenschaften	Feinstaubwolken können mit Luft explosive Gemische bilden
Explosionsgefahr	Nur in Aerosol / Staubform
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten vorhanden
Dampfdichte	Keine Daten vorhanden
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

16.10.2025

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität	Keine Angaben verfügbar
Akute dermale Toxizität	Keine Angaben verfügbar
Akute inhalative Toxizität	Keine Angaben verfügbar
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Angaben verfügbar
Schwere Augenschädigung/-reizung	Keine Angaben verfügbar
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine Angaben verfügbar
Keimzell-Mutagenität	Keine Angaben verfügbar
Karzinogenität	Keine Angaben verfügbar
Reproduktionstoxizität	Keine Angaben verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine Angaben verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Angaben verfügbar
Aspirationsgefahr	Keine Angaben verfügbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Angaben verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar

16.10.2025

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar

12.8 Zusätzliche Ökotoxologische Wirkungen

Bei ordnungsgemäßer Einleitung in entsprechend angepasste biologische Kläranlagen sind keine Beeinträchtigungen der Reinigungsleistung zu erwarten. Das Produkt kann überwiegend mechanisch aus dem Abwasser entfernt werden. Die Entfernung erfolgt hauptsächlich durch Adsorption an Klärschlamm.

12.9 Sonstige Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktentsorgung

Die Entsorgung hat unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften und in Abstimmung mit einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen zu erfolgen. Eine Zuordnung der Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis (2000/532/EG) ist in Rücksprache mit dem Entsorger bzw. den zuständigen Behörden vorzunehmen.

Verpackungsentsorgung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können dem Recycling zugeführt werden. Nicht vollständig entleerte oder verunreinigte Verpackungen sind wie das Produkt selbst zu entsorgen.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Keine Einstufung als Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADN, ADR, RID, IMDG, IATA).

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine Angaben verfügbar.

16.10.2025

14.3 Transportgefahrenklassen

Keine Angaben verfügbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Keine Angaben verfügbar

14.5 Umweltgefahren

Keine Angaben verfügbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar

14.7 Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Gesetzen

Keine Angaben verfügbar

14.8 Transport/weitere Angaben

Keine Angaben verfügbar.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Verordnungen

Das Produkt ist nach EG/1272/2008 (aktuelle Version) nicht kennzeichnungspflichtig.

15.1.2 Nationale Verordnungen

Wassergefährdungsklasse	nwg – nicht wassergefährdend
Störfallverordnung	Anhang I: Gefährliche Inhaltsstoffe nicht namentlich genannt (StörfallV 2000)
TA Luft	Entfällt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

16.1 Abkürzungen und Akronyme

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IATA – International Air Transport Association

ICAO-TI – Technische Anweisungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation

16.10.2025

CLP – Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

GHS – Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS – Europäisches Verzeichnis der vorhandenen kommerziellen chemischen Stoffe

CAS – Chemical Abstracts Service (Registriernummer)

REACH – Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

PBT – Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

PNEC – Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung PBT – persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB – sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

16.2 SVHC

Die in der Liste der ECHA (<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>) aufgeführten Stoffe sind in unseren Produkten weder zu erwarten noch werden sie im Rahmen des Produktionsprozesses bewusst eingesetzt. Während der Herstellung kommen unsere Produkte nicht mit diesen Stoffen in Kontakt. Ein vollständig auszuschließender Eintrag in Spuren ist dennoch nicht möglich: Aufgrund natürlicher Verunreinigungen oder rohstoffbedingter Eigenschaften kann ein unbeabsichtigter Gehalt von unter 0,1 % nicht vollständig ausgeschlossen werden.

16.3 Hinweis für Anwender

Die Informationen in diesem Datenblatt basieren auf dem aktuellen Stand unseres Wissens zum Zeitpunkt der letzten Überarbeitung. Der Anwender ist selbst dafür verantwortlich, die Eignung und Vollständigkeit der Angaben in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts zu überprüfen.

Dieses Dokument stellt keine Garantie für bestimmte Eigenschaften des Produkts dar. Da wir keinen direkten Einfluss auf die Anwendung des Produkts haben, ist der Anwender verpflichtet, alle geltenden Gesetze, Vorschriften sowie Sicherheits- und Hygienebestimmungen eigenverantwortlich einzuhalten. Für unsachgemäße Anwendung übernehmen wir keine Haftung. Das mit dem Umgang von Chemikalien betraute Personal muss entsprechend geschult sein.